



Aarau, 17. Oktober 2011
GV 2010 - 2013 /188

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Initiative "Energiestadt Aarau konkret!"

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Oktober 2010 ist die Initiative "Energiestadt Aarau konkret!" mit 1'128 Unterschriften rechtsgültig zustande gekommen. Gegenstand des Volksbegehrens ist die Energie- und Klimapolitik der Stadt Aarau. Die Kernforderung der Initiantinnen und Initianten besteht im Auftrag an die städtischen Organe, sich für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und den Ausstieg der Stadt aus der Kernenergie einzusetzen.

1. Ausgangslage

1.1 Die Initiative "Energiestadt Aarau konkret!"

Das Initiativkomitee "Energiestadt Aarau konkret!" hat am 24. September 2009 das gleichnamige Initiativbegehren bei der Stadtkanzlei Aarau hinterlegt.

Der Initiativtext lautet wie folgt:

"I. Die Gemeindeordnung vom 23.06.1980 wird wie folgt ergänzt:

- ¹ *Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist der Nachhaltigkeit in ihrer ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung verpflichtet.*
- ² *Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, insbesondere für*
 - a. die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen*
 - b. eine Reduktion des Energieverbrauchs auf durchschnittlich 2000 Watt pro Einwohnerin und Einwohner*
 - c. eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr*
- ³ *Sie wirkt darauf hin, das die Energieversorgungsunternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, keine Kernenergie mehr beziehen und ihre direkten und indirekten Beteiligungen an Kernenergieanlagen verkaufen. Als Ersatz für die fehlende Kernenergie dürfen nur erneuerbare Energiequellen verwendet werden.*

II. Übergangsbestimmung:

Spätestens im Jahr 2025 beziehen die Energieversorgungsunternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, keine Kernenergie mehr und sie haben alle direkten und indirekten Beteiligungen an Kernenergieanlagen verkauft. Für die Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin und Einwohner und des Energieverbrauchs auf 2000 Watt pro Einwohnerin und Einwohner setzt sich die Stadt Aarau das Jahr 2050 als Ziel."

1.2 Zustandekommen der Initiative

Ein Volksbegehren kommt zustande, wenn innert der Sammelfrist Unterschriftenlisten eingereicht werden, welche die vorgeschriebene Mindestzahl gültiger Unterschriften enthalten, und die übrigen formellen und materiellen Voraussetzungen erfüllt sind.

- Gemäss § 62f Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; SAR 131.100) vom 10. März 1992 sind die Unterschriftenlisten spätestens 12 Monate nach der Hinterlegung einzureichen.
- Nach § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau (GO) vom 23. Juni 1980 beträgt die notwendige Anzahl Unterschriften einen Zehntel der Stimmberechtigten. Massgebend für die Berechnung der erforderlichen Unterschriftenzahl ist gemäss § 62d GPR die Zahl der Stimmberechtigten am Tag der Hinterlegung des Initiativ- oder Referendumsbegehrens bei der Stadtkanzlei. Am 24. September 2009 waren in der Stadt Aarau 11'111 Stimmberechtigte im Stimmregister eingetragen.
- Gemäss § 62c Abs. 1 GPR darf das Initiativbegehren jeweils nur einen einzelnen, in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne, der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats fallenden Gegenstand zum Inhalt haben.

Am 19. April 2010, 11. August 2010, 10. September 2010 und am 13. September 2010 sind bei der Stadtkanzlei fristgerecht total 309 Unterschriftenlisten mit insgesamt 1'128 gültigen Unterschriften von in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. 227 Unterschriften waren ungültig. Das für das gültige Zustandekommen des Initiativbegehrens vorgeschriebene Quorum ist somit erreicht.

Ziel des Begehrens ist der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der schonende und nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sämtliche mit der Initiative verlangten Massnahmen dienen diesem Ziel. Die Initiative erweist sich überdies nicht als von vornherein undurchführbar und es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass das Initiativbegehren gegen übergeordnetes Recht verstossen könnte. Der Stadtrat hat deshalb am 25. Oktober 2010 gemäss § 62g Abs. 1 GPR in eigener Kompetenz festgestellt, dass das Volksbegehren formell und materiell zustande gekommen ist.

1.3 Fristerstreckung für die Urnenabstimmung

Der Gegenstand der Initiative unterliegt dem obligatorischen Referendum, da die Gemeindeordnung geändert werden soll (§ 4 lit. a GO). Es ist deshalb innert eines Jahres seit Einreichung der Initiative die Urnenabstimmung anzuordnen. In Ausnahmefällen kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) um eine Fristverlängerung nachgesucht werden (§ 61 Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden [Gemeindegesezt, GG; SAR 171.100] vom 19. Dezember 1978 und § 8 Abs. 1 GO).

Aus den Ziffern I/3 und II des Initiativbegehrens ergeben sich im Falle der Annahme der Initiative sehr massive Auswirkungen auf die IBAarau. Der Stadtrat hat sich daher veranlasst gesehen, diese Auswirkungen auf das stadteigene Unternehmen sorgfältig abzuklären. Da absehbar war, dass die Abklärungen nicht zuletzt auch, weil sie ein politisch äusserst heikles Umfeld betreffen, mehr Zeit als ursprünglich angenommen in Anspruch nehmen würden, hat der Stadtrat beim DVI um eine Verlängerung der Frist für die Durchführung der Abstimmung über die Initiative nachgesucht.

Mit Verfügung Nr. 74116/34.1 vom 31. Mai 2011 hat das DVI dem Ersuchen des Stadtrats stattgegeben und die Frist für die Durchführung der Urnenabstimmung über die Initiative "Energienstadt Aarau konkret!" bis zum 31. März 2012 erstreckt.

2. Grundlagen zur Energie- und Klimapolitik

Mit der vorliegenden Volksinitiative sollen Politik und Verwaltung der Stadt Aarau dazu verpflichtet werden, sich für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen und in diesem Rahmen die Ziele der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft sowie den Verzicht auf den Bezug von Kernenergie anzustreben. Als zeitlicher Rahmen werden für den Ausstieg aus der Kernenergie das Jahr 2025 und für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft das Jahr 2050 gesetzt. Dazu ist Folgendes in Betracht zu ziehen:

2.1 Nachhaltige Entwicklung

Das Postulat der nachhaltigen Entwicklung ist als Reaktion auf die globalen Probleme bei der Erhaltung der menschlichen Lebensgrundlagen zu verstehen und gilt heute anerkanntermassen als zentrale Leitidee der Entwicklungs- und Umweltpolitik (vgl. zur "Nachhaltigkeit" Art. 73 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 [SR 101]). Die nachhaltige Entwicklung strebt die Befriedigung gegenwärtiger Bedürfnisse an, ohne die Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen. Mit seinem Drei-Säulen-Modell verknüpft der Nachhaltigkeitsbegriff gesellschaftliche Themen mit ökonomischen und ökologischen Entwicklungsfragen. In seiner ökologischen Ausprägung verpflichtet das Nachhaltigkeitsprinzip zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, mit dem Ziel, sie auch langfristig ungeschmälert zu erhalten.

2.2 2000-Watt-Gesellschaft

Die Verknappung und Verteuerung fossiler Energieträger sowie die Klimaerwärmung zählen zu den vordringlichsten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Um dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung im Hinblick auf die Bewältigung dieser energie- und klimapolitischen Herausforderungen festere Konturen zu geben, entwickelten Forschende der ETH Zürich im Rahmen des Projekts "Novatlantis" das Modell der 2000-Watt-Gesellschaft.

Das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft beinhaltet eine **doppelte Zielsetzung**:

- **Reduktion des Energieverbrauchs auf maximal 2000 Watt Dauerleistung pro Person**
In der Schweiz entspricht der durchschnittliche Energiebedarf pro Kopf gegenwärtig einer Dauerleistung von rund 6300 Watt. Nach der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft soll dieser Energiebedarf kontinuierlich auf 2000 Watt pro Kopf gesenkt werden. Die angestrebte Reduktion des Energieverbrauchs soll einerseits im Sinn der gesamtgesellschaftlichen Solidarität einen Ausgleich des Lebensstandards zwischen Industrie- und Entwicklungsländern herbeiführen; andererseits wird angenommen, dass mit dem Zielwert 2000 Watt pro Kopf auch langfristig eine umweltverträgliche Energieversorgung gewährleistet werden kann.
- **Reduktion der CO₂-Emissionen auf 1 Tonne pro Kopf und Jahr**
Eine noch stärker auf den Klimaschutz ausgerichtete Stossrichtung verfolgt die Strategie der 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft. Deren Zielgrösse ist im Unterschied zur 2000-Watt-Gesellschaft nicht die Verminderung des Energieverbrauchs, sondern die Reduktion der Treibhausgasemissionen; dies vor dem Hintergrund, dass der CO₂-Ausstoss und nicht der Energiekonsum als solcher zur globalen Klimaerwärmung beiträgt. Darum setzt das Konzept der 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft den Schwerpunkt vor allem auf den Ersatz fossiler Energieträger. Der Grenzwert von einer Tonne CO₂-Äquivalente entspricht dabei einem Verbrauch fossiler Energien von etwa 500 Watt pro Kopf der Bevölkerung und Jahr. Der Rest soll aus erneuerbaren Energien stammen. Aktuell liegt der jährliche CO₂-Ausstoss in der Schweiz bei rund 8.7 Tonnen pro Person.

Die quantitativen Ziele der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft entsprechen den Empfehlungen des Weltklimarats IPCC, wonach die Klimaerwärmung auf maximal 2 °C über dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden sollte.

2.4 Nutzung von Kernenergie

Mit einem Anteil von etwa 13 Prozent an der Gesamtstromerzeugung waren zum Jahresende 2010 weltweit 443 Kernkraftwerke in 30 Ländern in Betrieb. In Europa betrug der Anteil der Kernenergie rund 30 Prozent. Es waren 195 Kernkraftwerke in Betrieb. In der Schweiz produzieren momentan fünf Kernkraftwerke 40 Prozent des Schweizer Strombedarfs. Weitere 10 Prozent importiert die Schweiz aus französischen Kernkraftwerken.

Die **wichtigsten Vorteile** der Kernenergie sind:

- Es können grosse Leistungen erzeugt werden. Die Energie steht kontinuierlich zur Verfügung (Bandenergie).
- Strom aus Kernenergie weist gegenüber anderen Produktionsarten aktuell relativ tiefe Produktionskosten auf (ohne Berücksichtigung der externen Kosten).
- Die Technologie ist verfügbar.
- Der Vorrat an Uran ist zwar begrenzt, hält aber bei weitem noch länger als die anderen fossilen Energieträger.
- Die nukleare Stromproduktion weist gegenüber anderen Produktionsarten verhältnismässig geringe CO₂-Emissionen auf.

Diesen Vorteilen stehen **gewichtige Nachteile** gegenüber:

- Trotz hoher Sicherheitsstandards besteht das Risiko von Störfällen in Kernkraftwerken, bei denen grössere Mengen radioaktiver Substanzen freigesetzt werden (so passiert bei den vier historischen Katastrophen von Windscale (1957), Harrisburg (1979), Tschernobyl (1986) und Fukushima (2011)).
- Kernenergieanlagen weisen hohe Kapitalkosten auf.
- Es ist zu erwarten, dass die Gestehungskosten von Atomstrom in Zukunft steigen werden (neue Sicherheitsstandards, Nachrüstungen, Neubeurteilung Haftungsrisiko, schwierige Finanzierung aufgrund höherer Risikoprämien für Kapitalgeber).
- Als Energiequelle wird Uran eingesetzt. Je nach Höhe der Nachfrage wird der Vorrat nur noch für etwa 30 bis 60 Jahre reichen. Ausserdem ist der Uranabbau mit erheblichen Umwelteinwirkungen verbunden.
- Neue Kernenergieanlagen sind kurzfristig kaum realisierbar; in westlichen Demokratien muss für Bewilligungen, Planung und Bau eines neuen Kernkraftwerks mit einem Zeitraum von 20 bis 30 Jahren gerechnet werden.
- Es besteht die Gefahr, dass Kernbrennstoffe (angereichertes Uran, Plutonium) für militärische und terroristische Zwecke missbraucht werden.
- Derzeit gibt es noch keine Lösung für die langfristig sichere Lagerung der radioaktiven Abfälle.
- Der Primärenergiefaktor der Kernenergie ist im Vergleich zu anderen Produktionsarten sehr hoch.

3. Energie- und klimapolitisches Umfeld

3.1 Aktuelle Energiepolitik des Bundes

Am 11. März 2011 verursachte in Japan ein durch ein verheerendes Erdbeben ausgelöstes Tsunami riesige Zerstörungen und schwere Störfälle im Kernkraftwerk Fukushima. Der Bundesrat reagierte auf die Ereignisse in Japan und die damit verbundene abrupt erhöhte Skepsis der Gesellschaft gegenüber der Kernenergie, indem er seine "Energieperspektiven 2035" aktualisieren liess und am 25. Mai 2011 einen Grundsatzentscheid zur Ausrichtung seiner künftigen Energiepolitik traf: Die bestehenden Schweizer Kernkraftwerke sollen am Ende ihrer Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue Kernkraftwerke ersetzt werden. Dabei wird von einer sicherheitstechnischen Betriebsdauer von voraussichtlich 50 Jahren ausgegangen. Damit müssten das Kernkraftwerk Beznau I 2019, Beznau II und Mühleberg 2022, Gösgen 2029 und Leibstadt im Jahr 2034 vom Netz genommen werden.

Um die durch den Verzicht auf den Ersatz von Kernkraftwerken wegfallenden Teile des Stromangebots zu decken, setzt der Bundesrat im Rahmen der neuen Energiestrategie 2050 auf verstärkte Einsparungen (Energieeffizienz), den Ausbau der Wasserkraft und der neuen erneuerbaren Energien sowie, wenn nötig, auf fossile Stromproduktion (Wärme- und Gaskombikraftwerke) und Importe. Zudem sollen die Stromnetze rasch ausgebaut und die Energieforschung verstärkt werden.

Die neue Strategie des Bundesrates wurde vom Nationalrat am 8. Juni 2011 sowie vom Ständerat am 28. September 2011 grundsätzlich bestätigt.

3.2 Strommarktliberalisierung und Abhängigkeit der Schweiz vom europäischen Strommarkt

Der schweizerische Strommarkt befindet sich derzeit im Wandel. Durch die Liberalisierung sollen jahrzehntelang gewachsene regionale Monopole aufgebrochen und Schritt für Schritt in einen Konkurrenzmarkt überführt werden. Die erste Etappe der Liberalisierung fand am 1. Januar 2009 statt. Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100 MWh können seither ihren Lieferanten frei wählen. Endverbraucher mit weniger als 100 MWh pro Jahr und Haushalt werden hingegen als feste Endverbraucher deklariert (Art. 6 des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Stromversorgung; SR 734.7), die zunächst noch an einen Stromanbieter gebunden sind. Die vollständige Öffnung des Strommarktes, d.h. die freie Anbieterwahl für alle Endverbraucher, war ursprünglich für 2014 vorgesehen. Aktuell ist jedoch davon auszugehen, dass die vollständige Liberalisierung erst ein bis zwei Jahre später verwirklicht werden kann.

Die Schweiz wird sich in Zukunft immer weniger den Entwicklungen auf dem europäischen Strommarkt entziehen können. Die Tendenzen sind nicht einheitlich. So zeichnet sich in einigen Ländern der EU ein Vormarsch bei der erneuerbaren Energie ab, andernorts werden CO₂-ausstossende Kohle- und Gaskraftwerke gebaut, aber auch ein Ausbau der Kernenergie kann nicht ausgeschlossen werden.

4. Energie- und klimapolitische Aktivitäten der Stadt Aarau

Die Stadt Aarau trägt seit dem Jahr 2005 das Label Energiestadt. Das Label wird durch eine unabhängige Kommission des schweizerischen Trägervereins Energiestadt verliehen und gilt als Leistungsausweis für Gemeinden und Städte, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Die Beurteilung umfasst sechs Bereiche: Entwicklungsplanung und Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation, Kommunikation und Kooperation. Der Umsetzungsstand der energiepolitischen Massnahmen wird alle 4 Jahre im Rahmen eines Re-Audits kontrolliert.

Im Rahmen des letzten Re-Audit-Prozesses hat die Stadt im Jahr 2009 ihre energiepolitischen Leistungen einer umfassenden Prüfung unterzogen und die Weichen für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der städtischen Energiepolitik gestellt. Basierend auf den Erkenntnissen aus dem Re-Audit und unter Berücksichtigung des aktuellen energiepolitischen Umfeldes hat der Stadtrat deshalb unter anderem folgende Massnahmen beschlossen:

- Das **energiepolitische Leitbild** vom 16. August 2005 wird aktualisiert. Es wird mit quantitativen Zielen ergänzt, die sich an den Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft orientieren.
- Der Stadtrat verabschiedet einen **Energierichtplan**, in dem festgelegt wird, wo auf Stadtgebiet welche Energieträger in welchem Mass genutzt werden sollen und welche Massnahmen (inkl. Kosten-/Nutzenanalyse) dazu erforderlich sind.
- Die **Richtlinie des Stadtrates zur Förderung erneuerbarer Energien, der Energieeffizienz sowie alternativer Mobilität** vom 27. März 2005 wird überarbeitet und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Es erfolgt eine Abstimmung mit den Förderprogrammen von Bund und Kanton.

- Zuhanden des Stadtrates werden die Entscheidungsgrundlagen betreffend eine mögliche Zertifizierung mit dem **eea-Goldlabel** (European Energy Gold Award) erarbeitet.

Ausserdem fasste der Stadtrat für die Jahre 2010 bis 2013 vier **Legislaturziele**, die energietisch-ökologische Grundsätze in den Vordergrund rücken: Bewirtschaftung der stadteigenen Gebäude nach ökonomischen, ökologischen und energetischen Kriterien (Ziele 3.3 und 3.4), markante Verbesserung der Stadt in der Rangliste der Schweizer Energiestädte (Ziel 3.24) und Förderung des öffentlichen sowie des Fussgänger- und Veloverkehrs (Ziel 3.26).

Im Weiteren überwies der Einwohnerrat im Jahr 2010 eine **Motion**, in der ein Investitionskredit zur Erlangung des eea-Gold-Labels gefordert wird, sowie eine Motion, welche die ausschliessliche Verwendung von Eagle-Power für die stadteigenen Bauten und die öffentliche Beleuchtung verlangt. Letztere Motion ist inzwischen bereits erfüllt und abgeschrieben.

5. IBAarau AG

5.1 Rückblick: Verselbständigung

Die Industriellen Betriebe Aarau (IBA) wurden im Jahr 1947 als unselbständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt der Stadt Aarau gegründet. Im Jahr 2000 erfolgte eine Rechtsformänderung in eine Schweizer Aktiengesellschaft mit Holdingstruktur. Hauptgrund für die Überführung der IBA in eine privatrechtliche Gesellschaftsstruktur war die Einsicht in die Notwendigkeit zu mehr unternehmerischem Handlungsspielraum sowie Kompetenzen im Hinblick auf die anstehende Liberalisierung der Energiemärkte.

5.2 IBAarau heute

Die IBAarau ist einer der grössten Dienstleistungsbetriebe in der Region Aarau. Als Querverbundunternehmen versorgt sie 22 Gemeinden mit Strom, 24 Gemeinden mit Erdgas und 7 Gemeinden mit Wasser. Im eigenen Aare-Kraftwerk wird elektrische Energie produziert. Ausserdem bietet die IBAarau-Gruppe Dienstleistungen in den Bereichen Elektroinstallationen, Telekommunikation, Instandhaltung, Erneuerung und Betrieb von Netzen, Anlagen und Geräten an. Das Unternehmen beschäftigt 270 hochqualifizierte Fachpersonen, davon 50 Lernende.

Die Unternehmen der IBAarau-Gruppe sind in einer Holdingstruktur als unabhängige Aktiengesellschaften organisiert. Unter der Marke IBAarau arbeiten die IBAarau Kraftwerk AG, die IBAarau Strom AG, die IBAarau Erdgas AG, die Wynagas AG, die IBAarau Trinkwasser AG, die IBAarau Elektro AG und die IBAarau Servicebetriebe.

5.3 Aktionärsleitbild des Stadtrats (Eigentümerstrategie)

Mit der Verselbständigung der IBAarau erfolgte auch die Trennung zwischen strategischer und operativer Energiepolitik. Die Stadt Aarau, vertreten durch den Stadtrat, nimmt ihren Einfluss durch die Ausübung ihrer Aktionärsrechte an der IBAarau wahr (u.a. Wahl des Verwaltungsrates, Abnahme der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Gewinnverteilung). Der Stadtrat steckt im Aktionärsleitbild (Eigentümerstrategie) den politischen Rahmen (strategische, finanzielle und personelle Ziele) ab, innerhalb dessen die IBAarau selbständig ihre

Unternehmensstrategie formuliert. Um das Aktionärsleitbild bestmöglich umzusetzen, wird mit jedem einzelnen Verwaltungsratsmitglied der IBAarau ein gleichlautender Mandatsvertrag abgeschlossen, in dem sich jenes verpflichtet, bei der Formulierung der Unternehmensstrategie die im Aktionärsleitbild festgehaltenen Ziele zu berücksichtigen.

5.4 Engagement der IBAarau in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktionärsleitbildes verpflichtet sich die IBAarau in ihrem Unternehmensleitbild zum umweltfreundlichen und rationellen Energie- und Ressourceneinsatz.

Die IBAarau verfügt heute über rund 20 % Eigenversorgung mit Wasserkraft. Das von der IBAarau Kraftwerk AG betriebene Kanalkraftwerk erzeugt jährlich rund 108 GWh umweltgerechten "Eagle Power" (TÜV EE02). Zusätzlich wird im Dotierkraftwerk beim Stauwehr in Schönenwerd der mit dem Label "naturemade star" ausgezeichnete "Swan-Power" produziert. Im Weiteren besitzt die IBAarau eine Photovoltaikanlage auf dem Herzberg.

Die IBAarau will mittelfristig die Hälfte des Absatzes (ca. 300 GWh) aus eigener Produktion mit Schwergewicht erneuerbare Energien im Versorgungsgebiet herstellen. Dabei bemüht sich die IBAarau, wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Projekte schwergewichtig in der Region und im Kanton Aargau, allenfalls in der Schweiz oder auch im Ausland, zu realisieren. Die im Rahmen der anstehenden Neukonzessionierung geplante umfangreiche Kraftwerkserneuerung wird die "Eagle Power"-Jahresproduktion auf 120 GWh ab dem Jahr 2018 und später auf 125 GWh steigern. Gleichzeitig werden auch die naturnahen Lebensräume im Kraftwerksbereich aufgewertet. Neben der Steigerung der Jahresproduktion des Aarekraftwerks um 17 GWh soll auch in weitere erneuerbare Produktionsanlagen (Wind, Sonne, Wasserkraft, allenfalls Biomasse, Geothermie, ...) investiert werden.

Bereits seit einigen Jahren bietet die IBAarau ihren Kundinnen und Kunden ein breites Angebot an Ökostromprodukten (vgl. 6.4), seit 2011 auch Biogas an. Ausserdem fördert die IBAarau mit gezielten Aktionen den Kauf von Haushaltsgeräten mit hoher Energieeffizienz. Ebenfalls seit mehreren Jahren werden der Kauf von erdgasbetriebenen Fahrzeugen und die Installation von solaren Warmwasserkollektoren finanziell unterstützt. Ausserdem befindet sich bei der IBAarau eine unabhängige Energieberatungsstelle im Aufbau.

6. Stromversorgung Stadt und Region Aarau

6.1 Stromabsatz

Die Stadt Aarau bezieht ihren gesamten Strombedarf bei der IBAarau Strom AG. Das Versorgungsgebiet der IBAarau Strom AG umfasst neben der Stadt Aarau 21 weitere Gemeinden in der Region. Im hydrologischen Jahr 2010 (Oktober 2009 bis September 2010) betrug der gesamte Stromabsatz der IBAarau Strom AG rund 530.2 GWh. Mit 188.4 GWh hat Aarau rund 36 % davon benötigt.

Die Lieferbedingungen sind in Konzessionsverträgen (KV08) zwischen den Gemeinden und der IBAarau Strom AG geregelt. 2009 wurden diese Konzessionsverträge für 25 Jahre verlän-

gert. Der Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Aarau und der IBAarau Strom AG wurde vom Einwohnerrat Aarau am 22. Juni 2009 gutgeheissen.

6.2 Strombeschaffung

Die IBAarau betreibt in Aarau ein eigenes Laufwasserkraftwerk. Die mittlere Jahresproduktion dieses Kraftwerks beträgt 108 GWh Strom. Im Jahr 2010 wurden 100.3 GWh produziert. Im Weiteren besitzt die IBAarau eine Photovoltaikanlage auf dem Herzberg. Weitere Anlagen im Einzugsgebiet sind derzeit projektiert oder im Bau. Die Eigenproduktion der IBAarau macht aktuell knapp 20 % ihres Stromabsatzes aus.

Der restliche Strom wird von Dritten beschafft. In erster Linie fungiert Atel/Alpiq als langfristiger Partner und Lieferant von Bandenergie. Die IBAarau ist seit über 100 Jahren an der Atel, später Alpiq beteiligt. Die IBAarau hält rund 2 % der Aktien der Alpiq Holding AG. Ausserdem sind die Unternehmen durch einen Partnerschaftsvertrag miteinander verbunden. Dieser Vertrag sichert der IBAarau das Recht, Strom bei Alpiq entsprechend dem Produktionsmix von Alpiq in der Schweiz zu Gestehungskosten und einer geringen Administrationsgebühr zu kaufen. Es besteht keine Bezugspflicht seitens IBAarau. Die Bezugsmenge kann jährlich festgelegt und auf die Sommer- und Winterbedürfnisse angepasst werden. Damit lassen sich die saisonalen Schwankungen des eigenen Kraftwerks sowie der Stromnachfrage ausgleichen. Im Jahr 2010 betrug die Lieferung der Alpiq an die IBAarau 291.4 GWh, oder rund 53 % der Gesamtliefermenge. 156 GWh oder rund 28 % wurden vom Aargauischen Elektrizitätswerk (AEW) geliefert.

6.3 Strommix

Der im Jahr 2010 von der IBAarau Strom AG an ihre Endkunden gelieferte Strom stammte zu 56.4 % aus erneuerbaren Energiequellen, zu 0.9 % aus gefördertem Strom und zu 42.7 % aus nicht erneuerbaren Energieträgern. Damit liegt Aarau im schweizweiten Vergleich des Anteils erneuerbarer Energien hinter den Städten Basel, Genf und Zürich auf dem vierten Rang.

6.4 Stromprodukte

Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet der IBAarau Strom AG können seit Jahren zwischen 7 Stromprodukten mit unterschiedlicher Zusammensetzung, ökologischer Wertigkeit und Preis wählen. Die Absatzmengen und Kundenanteile dieser Produkte betragen im hydrologischen Jahr 2010:

Stromprodukt	Herkunft	Menge	Kundenanteil
Regiostrom	78% Wasser CH, 22% Nuklear	260.226 GWh	87.0 %
Eagle Power	100% Wasser CH TÜV zertifiziert	14.293 GWh	3.9 %
Stream Power	90% Wasser CH, 10% Wind	0.178 GWh	0.2 %
Swan Power	97% Wasser, 2.5% Solar naturemade star zertifiziert	0.174 GWh	0.3 %
Wind Power	100% Wind Mont Crosin CH naturemade star zertifiziert	0.010 GWh	0.1 %
Solar Power	100% Solar Region Aarau	0.015 GWh	0.2 %
Globalstrom	80% Nuklear, 20% Wasser EU	255.351 GWh	8.3 %

7. Haltung des Stadtrats zur Initiative

7.1 Inhaltliche Auseinandersetzung mit den Forderungen der Initiative

7.1.1 Nachhaltigkeit

Forderung der Initianten:

Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist der Nachhaltigkeit in ihrer ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung verpflichtet.

Der Stadtrat anerkennt und befolgt das Prinzip der Nachhaltigkeit als zentrale Leitidee für seine Energie- und Umweltpolitik.

7.1.2 2000-Watt-Gesellschaft: Erneuerbare Energie einerseits, Energieeffizienz andererseits

Forderungen der Initianten:

Sie (die Gemeinde) setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, insbesondere für

- a. die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen*
- b. eine Reduktion des Energieverbrauchs auf durchschnittlich 2000 Watt pro Einwohnerin und Einwohner*
- c. eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr*

Für die Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin und Einwohner und des Energieverbrauchs auf 2000 Watt pro Einwohnerin und Einwohner setzt sich die Stadt das Jahr 2050 als Ziel.

Wie in den Kapiteln 4 und 5.4 ausgeführt unternehmen Stadt und IBAarau bereits heute umfangreiche Anstrengungen zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energien. Die Ziffern I/1 und I/2 der Initiative entsprechen inhaltlich weitgehend der Stossrichtung der aktuellen energiepolitischen Aktivitäten von Stadt und IBAarau.

Den für die Erreichung dieser Ziele geforderten Zeitpunkt erachtet der Stadtrat im Vergleich mit den Zielen auf nationaler und kantonaler Ebene jedoch als viel zu ambitiös und als unrealistisch. Der Stadtrat orientiert sich bei der Definition der städtischen Energie- und Klimapolitik an den nachfolgend dargestellten, vom Trägerverein Energiestadt vorgegebenen Zielwerten. Dabei wird das Jahr 2150 als der aus heutiger Warte realistische Zeitpunkt für die Zielerreichung betrachtet. Diese Sicht orientiert sich nicht ausschliesslich an Vorgaben zur Minimierung der menschgemachten Klimaänderung, sondern bezieht auch gesellschaftliche und politische Machbarkeitsüberlegungen mit ein.

	2005	2050	2150
Primärenergieverbrauch	6'300 Watt/Person	3'500 Watt/Person	2'000 Watt/Person
CO ₂ -Äquivalente	8.7 t CO ₂ - Äquivalente/Person	2 t CO ₂ - Äquivalente/Person	1 t CO ₂ - Äquivalente/Person

7.1.3 Ausstieg aus der Kernenergie

Forderung der Initianten:

Sie (die Gemeinde) wirkt darauf hin, das die Energieversorgungsunternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, keine Kernenergie mehr beziehen und ihre direkten und indirekten Beteiligungen an Kernenergieanlagen verkaufen. Als Ersatz für die fehlende Kernenergie dürfen nur erneuerbare Energiequellen verwendet werden.

Spätestens im Jahr 2025 beziehen die Energieversorgungsunternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, keine Kernenergie mehr und sie haben alle direkten und indirekten Beteiligungen an Kernenergieanlagen verkauft.

Der Stadtrat lehnt diese Forderungen ab. Die stadträtliche Haltung gründet einerseits auf einem intensiven Meinungsaustausch mit der Geschäftsleitung der IBAarau, andererseits auf den Ergebnissen eines unabhängigen **Fachgutachtens**, welches der Stadtrat bei der B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, Basel, in Auftrag gegeben hat und in dessen Rahmen die Chancen und Risiken eines Kernenergie-Ausstiegs auf die IBAarau, die Stadt und die Region Aarau untersucht werden.

Was den Umgang mit der Kernenergie grundsätzlich anbelangt, orientiert sich der Stadtrat an der aktuellen Energiepolitik des Bundes (vgl. oben Ziff. 3.1). Der Stadtrat ist der Meinung, die Strategie des Bundes habe so weitreichende Auswirkungen auf den Markt, dass einzelne Unternehmen (wie die IBAarau) und Städte keine eigenen Wege beschreiten sollten. Die Initiative sieht demgegenüber für die IBAarau eine deutlich kürzere Frist für den Ausstieg aus der Kernenergie vor. Der Stadtrat will der IBAarau diesbezüglich jedoch keine "Vorreiterrolle" übertragen. Der IBAarau sollen keine (politischen) Auflagen gemacht werden, die ihre Stellung im Markt gegenüber Konkurrenten erschweren könnten.

Eine Annahme der Initiative hätte für die IBAarau folgende **Konsequenzen**:

- Die IBAarau wäre gezwungen, ihre 2%-Beteiligung an Atel/Alpiq zu verkaufen. Damit wäre auch der im Partner-Vertrag festgelegte tiefe Partner-Vorzugspreis für den Stromerwerb hinfällig und die Strombeschaffungskosten würden sich für die IBAarau massiv erhöhen.
- Die IBAarau müsste bis 2025 den gesamten Kernenergieanteil an ihrem Strommix, also jährlich rund 270 GWh (Stand 2009), durch Strom aus erneuerbaren Quellen ersetzen. Dies ist eine Menge, die sich aus heutiger Sicht mit sinnvollen Projekten kaum, bzw. nur zu sehr hohen Kosten, realisieren lässt, was sich wiederum auf den Strompreis und die Wettbewerbsfähigkeit der IBAarau negativ auswirken würde.
- Würde die Initiative angenommen, hätten vor allem die privaten Haushalte in der Grundversorgung höhere Strompreise zu gewärtigen. Gleichzeitig riskierte die IBAarau, preisensible Industrie- und Grosskunden, die im Gegensatz zu den privaten Haushalten in der Wahl ihres Stromanbieters bereits heute frei sind, an Stromanbieter mit günstigeren Angeboten zu verlieren. Zudem wird mit der weiteren Liberalisierung des Strommarktes künftig auch der Privatkunde den Stromanbieter frei wählen können. Abgesehen davon, dass damit die Initiative ihre Wirkung verfehlen und weiterhin günstiger Atomstrom nach Aarau fließen würde, hätte dies massive Auswirkungen auf den Umsatz der IBAarau. Entsprechend den Erfahrungen aus der ersten Phase der Strommarktliberalisierung sowie der Wirtschaftskrise 2008/2009 ginge dem Unternehmen ein wesentlicher Anteil seines Absatzes

verloren. Damit fielen auch wichtige Deckungsbeiträge an die Energielieferung weg und es drohte die Gefahr, dass die IBAarau im Stromverkauf defizitär würde.

Bei einer Annahme der Initiative kämen der Unternehmenswert und die Gewinnausschüttung der IBAarau an die Stadt zwangsläufig unter Druck, einerseits wegen der stärkeren Belastung der Erfolgsrechnung durch die höheren Kapitalkosten (hohe Investitionen in neue erneuerbare Energien), andererseits durch den erheblichen Margenverlust (reguliertes Netz, marginaler Gewinn bei der Energie, evtl. sogar Verlust). Dies könnte zu einem Zielkonflikt bei der Stadt als Eigentümerin führen (Erwartungen in Bezug auf die finanzielle Entwicklung [Unternehmenswert, Gewinnablieferung] einerseits und energiepolitische Vorgaben andererseits). Nicht nur die Stadt als Hauptaktionärin, sondern auch andere Aktionäre wären von den Einbussen beim Unternehmenswert und der Gewinnablieferung (Dividende) betroffen.

7.2 Gegenvorschlag betr. eine "nachhaltige städtische Energie- und Klimapolitik"

Das Initiativbegehren wurde in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht. Gemäss Art. 10 Abs. 1 GO kann der Einwohnerrat einen Gegenvorschlag ausarbeiten und ihn **gleichzeitig** mit dem Initiativbegehren zur Abstimmung unterbreiten.

Der Stadtrat lehnt zwar die Initiative aufgrund der mit einem Ausstieg aus der Kernenergie verbundenen negativen finanziellen Konsequenzen für das Unternehmen IBAarau als auch die Stadt Aarau ab, unterstützt aber die allgemeine Stossrichtung der Initiative und anerkennt den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf. Er unterbreitet dem Einwohnerrat deshalb einen Gegenvorschlag zur Initiative. Inhaltlich soll der Gegenvorschlag jenen Stimmberechtigten eine vernünftige Alternative zur Initiative bieten, welche zwar einen verbindlichen Auftrag zuhanden der Politik für verstärkte Aktivitäten im Bereich der Energie- und Klimapolitik unterstützen, eine Verpflichtung der IBAarau zur Aufgabe ihrer Partnerschaft mit der Alpiq jedoch ablehnen.

Der Gegenvorschlagsentwurf des Stadtrates legt die langfristigen Ziele der Stadt Aarau im Bereich der Energiepolitik und des Klimaschutzes **verbindlich** fest. Diese Themen werden in den kommenden Jahren massiv an Bedeutung gewinnen. Die wichtigsten Inhalte des Gegenvorschlags werden nachstehend erläutert und in einer Synopse (Anhang 1) wird der Text des Gegenvorschlags dem Initiativtext gegenübergestellt.

Es ist vorgesehen, die Bestimmungen des Gegenvorschlags als §§ 10a – 10c unter dem neuen Unterabschnitt "C. Energie- und Klimapolitik" in die Gemeindeordnung aufzunehmen.

§ 10a Nachhaltigkeit

(Übernahme von Ziff. I/1 des Initiativbegehrens)

Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung wird als übergeordneter Orientierungsrahmen für das kommunale Handeln und den Schutz der Umwelt vorgegeben.

§ 10b 2000-Watt-Gesellschaft

(Übernahme von Ziff. I/2 des Initiativbegehrens)

Die 2000-Watt-Gesellschaft wird als langfristiges Ziel für eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik der Stadt Aarau verankert. Zur Erreichung dieses Ziels sollen insbesondere die Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energiequellen gefördert werden.

§ 10c Absenkpfade

Zur Konkretisierung der in § 10b festgehaltenen langfristigen Zielsetzung werden in § 10c konkrete Absenkpfade für den Primärenergieverbrauch, die nicht erneuerbaren Energieträger und die Treibhausgasemissionen formuliert. Dabei werden der vom Trägerverein Energiestadt vorgegebene energiepolitische Absenkpfad für Gemeinden, Städte und Regionen auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft übernommen und in Übereinstimmung mit den energie- und klimapolitischen Zielsetzungen des Bundes konkrete Zwischenziele für die Jahre 2020, 2035 und 2050 festgesetzt.

Der Methodik der 2000-Watt-Gesellschaft entsprechend werden für die Zielszenarien die Einheiten Primärenergie und Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten verwendet. Die Primärenergie bezeichnet die Summe der direkt nutzbaren Energie und des Energiebedarfs, welcher zu deren Bereitstellung erforderlich ist. Die Einheit CO₂-Äquivalent gibt an, wie stark eine bestimmte Menge eines Treibhausgases zum Treibhausgaseffekt beiträgt.

Konkret werden folgende Absenkpfade formuliert (grafische Darstellung in Anhang 2):

a. Primärenergieverbrauch (Watt pro Kopf der Bevölkerung):

- 2010: 100 Prozent (Ausgangswert)
- 2020: 85 Prozent
- 2035: 70 Prozent
- 2050: 55 Prozent
- 2150: 32 Prozent (2000-Watt-Gesellschaft)

b. Nicht-erneuerbare Energieträger (Primärenergie, Watt pro Kopf der Bevölkerung):

- 2010: 100 Prozent (Ausgangswert)
- 2020: 80 Prozent
- 2035: 55 Prozent
- 2050: 35 Prozent
- 2150: 9 Prozent (2000-Watt-Gesellschaft)

c. Primärenergie-basierte Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente pro Kopf der Bevölkerung und Jahr):

- 2010: 100 Prozent (Ausgangswert)
- 2020: 75 Prozent
- 2035: 50 Prozent
- 2050: 25 Prozent
- 2150: 12 Prozent (2000-Watt-Gesellschaft)

§ 41 Inkrafttreten

Die neuen Bestimmungen würden bei Annahme des Gegenvorschlags an der Urne mit der Genehmigung durch das DVI rechtskräftig.

11. Weiteres Vorgehen

In Abhängigkeit des Entscheids des Einwohnerrats ergeben sich folgende Möglichkeiten für das weitere Vorgehen:

11.1 Zustimmung zur Initiative

Der Einwohnerrat beschliesst entgegen dem Antrag des Stadtrats, der Initiative zuzustimmen. Die Initiative wird den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung unterbreitet. Ein Rückzug der Initiative ist bis zur Schlussabstimmung im Einwohnerrat möglich (§ 7 Abs. 2 GO).

11.2 Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag

Der Einwohnerrat beschliesst, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Die Initiative wird den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung unterbreitet. Ein Rückzug der Initiative ist bis zur Anordnung der Urnenabstimmung möglich (§ 7 Abs. 2 GO sowie § 62f Abs. 3 GPR).

11.3 Ablehnung der Initiative mit Gegenvorschlag

Stimmt der Einwohnerrat dem vorliegenden Antrag zu (Ablehnung der Initiative und Gutheissung des Gegenvorschlags) kommt es zur Volksabstimmung über Initiative und Gegenvorschlag, **sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird**. Ein Rückzug der Initiative ist bis zur Anordnung der Urnenabstimmung möglich (§ 7 Abs. 2 GO sowie § 62f Abs. 3 GPR).

In Aarau hat bis anhin noch keine solche Abstimmung stattgefunden. Da die Aarauer Gemeindeordnung das in diesem Fall anzuwendende Verfahren nicht eindeutig regelt, soll das **Abstimmungssystem des Bundes** sinngemäss zur Anwendung kommen. Dabei können die Stimmberechtigten beide Vorlagen einzeln gutheissen oder verwerfen und zudem die Stichfrage beantworten, welche Vorlage in Kraft treten soll, falls beide Varianten eine zustimmende Mehrheit erzielen (vgl. Entwurf des Stimmzettels für die Volksabstimmung in Anhang 3).

Im Fall eines Rückzugs der Initiative findet eine Volksabstimmung ausschliesslich über den Gegenvorschlag statt.

Der Stadtrat wird den Termin für die Urnenabstimmung (voraussichtlich am 11. März 2012) eine Woche nach der Publikation des Einwohnerratsbeschlusses bekannt geben.

Konkret ist für das weitere Vorgehen bei Zustimmung des Einwohnerrats zum vorliegenden Antrag folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

- | | |
|---|-------------------|
| - Beschluss ER betreffend Initiative und Gegenvorschlag | 14. November 2011 |
| - Publikation Beschluss ER | 21. November 2011 |
| - Bekanntgabe Abstimmungstermin | 28. November 2011 |
| - Frist für Rückzug Initiative (Eingang bei der Stadtkanzlei) | 28. November 2011 |

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

Antrag:

1. Der Einwohnerrat möge den Stimmberechtigten die Initiative "Energienstadt Aarau konkret!" mit der Empfehlung auf Ablehnung vorlegen.
2. Der Einwohnerrat möge den Gegenvorschlag betreffend eine "nachhaltige städtische Energie- und Klimapolitik" gutheissen und ihn den Stimmberechtigten gleichzeitig mit der Initiative mit der Empfehlung unterbreiten, den Gegenvorschlag anzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtammann Der Vize-Stadtschreiber

Dr. Marcel Guignard Stefan Berner

Anhang 1:

Synopse – Gegenüberstellung von Initiativbegehren "Energienstadt Aarau konkret!" und Entwurf des Gegenvorschlags betreffend eine "nachhaltige städtische Energie- und Klimapolitik", Stand 3. Oktober 2011

Anhang 2:

Energiepolitische Absenkpfade

Anhang 3:

Entwurf des Stimmzettels für die Volksabstimmung

Beilage für die Mitglieder des Einwohnerrates:

Fachgutachten B,S,S.: Chancen und Risiken eines Ausstiegs aus der Kernenergie für das Unternehmen IBAarau AG, für die Stadt Aarau sowie für Dritte (Gemeinden, Kunden). Schlussbericht vom 22. September 2011.

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Initiativbegehren "Energistadt Aarau konkret!"
- Verfügung Nr. 74116/34.1 vom 31. Mai 2011 des Departements Volkswirtschaft und Inneres
- Energiepolitisches Leitbild der Stadt Aarau vom 16. August 2005
- Richtlinie des Stadtrates zur Förderung erneuerbarer Energien, der Energieeffizienz sowie alternativer Mobilität vom 27. März 2005
- Legislaturziele 2010 bis 2013 des Stadtrates
- Fachgutachten B,S,S.: Chancen und Risiken eines Ausstiegs aus der Kernenergie für das Unternehmen IBAarau AG, für die Stadt Aarau sowie für Dritte (Gemeinden, Kunden). Schlussbericht vom 22. September 2011.
- Leichter Leben: Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energiezukunft – am Beispiel der 2000-Watt-Gesellschaft. 2010.
- Gemeinden, Städte und Regionen auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft. Energiepolitische Ziele gemäss Methodik der 2000-Watt-Gesellschaft. Oktober 2010.
- Primärenergiefaktoren und CO₂-Äquivalente
- Gemeindeordnung der Stadt Aarau (GO) vom 23. Juni 1980
- Gesetz über die politischen Rechte (GPR; SAR 131.100) vom 10. März 1992
- Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG; SAR 171.100) vom 19. Dezember 1978
- Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) vom 23. März 2007